

Insgesamt bleibt jedoch der Eindruck zwiespältig; der Verfasser hat seinen Anspruch, den Komplex Arbeit und Sozialordnung in Bayern 1890–1914 durchsichtig zu machen, nicht erfüllen können; dafür war der behandelte Zeitraum zu weit gefaßt (die Entwicklung in den 90er Jahren bleibt ganz schemenhaft), die Perspektive wiederum zu eng. Das zusammenfassende Ergebnis, daß »in Bayern um die Ausgestaltung der sozialen Ordnung, um die Einrichtung des menschlichen Zusammenlebens in diesem Raum, wohl ebenso erbittert gerungen wurde wie anderswo«, mutet einigermaßen naiv an – und ist in dieser Form (man denke an die viel schärferen Konflikte an der Ruhr, im Saargebiet und in Oberschlesien!) nicht einmal richtig. Aber da wären wir schon wieder beim Thema »bayerischer Provinzialismus«.

Dirk Stegmann

Karin Hausen, Deutsche Kolonialherrschaft in Afrika. Wirtschaftsinteressen und Kolonialverwaltung vor 1914 (= Beiträge zur Kolonial- und Übersee-geschichte, hrsg. von R. v. Albertini und H. Gollwitzer, Bd. 6), Atlantis Verlag, Zürich/Freiburg i. B. 1970, 340 S., kart., 39 DM.

Die vorliegende Untersuchung reiht sich in die gerade in jüngster Zeit von west- wie von ostdeutscher Seite verstärkt aufgenommenen Versuche ein (erinnert sei nur an Helmut Bley, Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894–1914, Hamburg 1968 und an H. Stoecker [Hrsg.], Kamerun unter deutscher Kolonialherrschaft, 2 Bde., Berlin 1960–1968), anhand einer Analyse des kolonialen Herrschaftssystems in den ehemals deutschen Kolonien in Afrika einen Beitrag zu der Frage zu liefern, wie sich der deutsche Imperialismus im Kaiserreich konkretisiert hat, weiter, welche sozialen Folgen »Kolonisierung« und »Entwicklungspolitik« in den betroffenen Gebieten tatsächlich gehabt haben.

Die Tendenz zu einem verstärkten militärischen Engagement der Kolonialmächte einerseits, zu zunehmender Einflußnahme staatlicher Verwaltungsträger und zu forcierten privatwirtschaftlichen Investitionen andererseits – Phänomene, die nicht nur für die »junge« Kolonialmacht Deutschland, sondern gleichermaßen für die alten Kolonialnationen England und Frankreich gelten – bestimmen auch die Schwerpunkte der vorliegenden Untersuchung. Anhand einer Fallstudie will die Verf. im weiteren den Versuch unternehmen, anzugeben, welcher konkrete Stellenwert der Kolonialpolitik innerhalb der imperialistischen Politik dieses Zeitraumes zukommt, und es soll geprüft werden, inwieweit überhaupt eine ökonomische Imperialismustheorie zur Klärung des Sachzusammenhangs »Deutscher Imperialismus vor 1914« trägt (Allerdings war ja die Diskrepanz, wie die Verf. einleuchtend zeigt, zwischen den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolgen in den Kolonien und den Postulaten der Kolonialpropagandisten recht beträchtlich).

Als Periodisierungsschema werden drei Entwicklungsphasen angeboten: die der formalen Erwerbung, der kriegerischen Unterwerfung und, nach einer Übergangsphase, die einer »Kolonialpolitik mit rationalen Methoden«. Herrschaftstechnisch entsprechen diese 3 Phasen dem Zeitraum der Absicherung des formalen Herrschaftsanspruchs nach der Annexion (1884–1894), dem des Ausbaus eines funktionierenden Herrschaftsapparates (1894–1907) und endlich dem des Ringens um die Institutionalisierung eines festen Kolonialsystems.

Vorausgeschickt werden mag, daß die Arbeit von den Quellen und der Literatur her recht gut abgesichert ist: So sind die Archivbestände aus Potsdam, Bonn, Koblenz,

Hamburg, Bremen sowie der Basler Missionsgesellschaft herangezogen worden, zudem die gedruckten Materialien.

Ein einführendes Kapitel »Kolonialpolitik unter innenpolitischen Gesichtspunkten« skizziert die Kolonialdebatte im Bereich der politischen Parteien, der pressure groups, der Agitationsvereine, in der staatlichen Kolonialverwaltung im Reich sowie in den Beiräten der Bürokratie (Kolonialrat, Kolonialwirtschaftliches Komitee). Das geschieht z. T. zu kurz und zu allgemein: Die neueren Darstellungen zur Kolonialdebatte hätten etwas ausgiebiger herangezogen werden, die Charakterisierung der einzelnen sozialen Gruppen (Parteien!) hätte differenzierter ausfallen können; füglich muß bezweifelt werden, daß die parlamentarische Behandlung der Kolonialpolitik »weitgehend im Zusammenhang mit der Forderung nach fortschreitender Parlamentarisierung zu sehen ist« (S. 51). Eine solche Interpretation ist viel zu vordergründig, ja direkt falsch. Aber das sind Nebensächlichkeiten.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Analyse des kolonialen Herrschaftssystems in Kamerun mit Blick auf Organisationsstruktur (vom Gouvernement als der bürokratischen Spitze bis hinunter zu den farbigen Hilfskräften in den lokalen Instanzen), die Einwirkung auf die Beherrschten (Unterwerfungskriege und Domestizierung, koloniales Erziehungswesen, Schutztruppe), dann im weiteren die Darstellung der privatwirtschaftlich organisierten Interessen: Erwerbsgesellschaften und Missionen im Spannungsfeld interner Auseinandersetzungen und Machtkämpfe mit den staatlichen Exekutivorganen.

Die besondere Stärke der Arbeit liegt in der Darstellung des Herrschaftsapparates, seiner Struktur, Rekrutierungsmethoden (Ausbildung, Besoldung) und seiner Herrschaftsformen, speziell im militärischen Bereich (Funktion der Schutztruppen). In diesem Zusammenhang werden der sog. »Assessorismus« (Überbürokratisierung der Kolonialverwaltung) und der »Militarismus« (ihre Übermilitarisierung und, bedeutender, Militarisierung des öffentlichen Lebens) angesprochen und der Versuch gemacht, zu einer typologischen Bestandsaufnahme des deutschen Verwaltungssystems zu gelangen.

Als Ergebnis der Kolonisierung im sozialen Bereich erscheint nicht nur die Umformung der einheimischen Bevölkerungsstruktur, sondern vielmehr die »Desorganisation ganzer Gesellschaften« (S. 198); dieser Prozeß erscheint der Autorin dort am stärksten, wo staatliche und privatwirtschaftliche Aktivität – das System der »Ausbeutung« – ihre größte Intensität erreichte. Gerade Interessenharmonien und -divergenzen zwischen den staatlichen Herrschaftsträgern und den Privatunternehmern, soweit sie überhaupt mit Blick auf das grundsätzlich »identische ökonomische Ausbeutungsziel« (S. 201) bestanden, leiten über zu den letzten beiden Kapiteln, die ihrerseits zu der eingangs gestellten Frage zurücklenken, in wieweit die deutsche Kolonialpolitik in Kamerun einseitig unter ökonomischen Interessen gestanden hat. Hier wird wichtiges neues Material zur Struktur der verschiedenen Interessengruppen (Kapitalkraft, ökonomische Schwerpunkte, »Politik«), aber auch der Missionsgesellschaften vorgeführt, bei denen die Verf. von einer »Verquickung des geistlichen mit dem ökonomischen Bereich« (S. 231) spricht. Die Zielkonflikte zwischen Wirtschaft und Staat werden an zwei typischen Fällen veranschaulicht, einmal an der Auseinandersetzung der Kolonialregierung mit den mehr an Kautschukhandel interessierten Handelsunternehmen im Süden des Landes, dann am Beispiel der »Arbeiterbeschaffung«, an der wiederum vornehmlich die Plantagenunternehmer interessiert waren. Kurzfristiges Profitinteresse stand hier gegen das auf weitere Perspektiven zur Absicherung der Landesherrschaft gerichtete Interesse des Gouvernements; die Kolonialregierung stand

dabei in einem doppelten Dilemma, war ihr Handlungsspielraum doch dadurch noch mehr begrenzt, weil sie ihrerseits gehalten war, vorrangig die europäischen Wirtschaftsinteressen zu fördern. Als Ergebnis der Auseinandersetzungen skizziert die Verf., daß die Disziplinierungsmaßnahmen des Gouvernements oft genug wenig durchschlagend waren gegenüber dem Eigengewicht der Wirtschaft, das sich vielfach zudem in aktivem bzw. passivem Widerstand konkretisierte. Immerhin setzte der staatliche Interventionismus gezielter in der 3. Phase, der sog. »rationalen Kolonialpolitik«, ein – in der Ära Puttkamer (bis 1907) pflegte das Gouvernement weitgehend aus der Sicht der Interessenten die Sachlage zu beurteilen. Ausgehandelte Kompromisse gingen indes zumeist auch jetzt zu Lasten des schwächsten Partners, nämlich der Kolonialbevölkerung.

Ingesamt leistet die Arbeit einen wichtigen, engagiert geschriebenen, bei aller Kritik sachlich abwägenden, überzeugenden Beitrag zur Erhellung des Systems der deutschen Kolonialpolitik vor 1914 und ihrer ökonomischen Antriebskräfte; darüber hinaus liegt hier eine methodisch gut abgesicherte, da an einem konkreten Objekt orientierte, Fallstudie zum Imperialismuskomplex vor. Ein gewisses Manko der Arbeit besteht allein darin, daß die innenpolitische Motivierung der Kolonialpolitik im Sinne des sog. Sozialimperialismus (Wehler) zu kurz kommt: darunter leidet dann auch etwas der abschließende theoretische Ausblick, der noch einmal eine eigenständige Imperialismusdeutung vorzulegen versucht.

Dirk Stegmann

Peter-Christian Witt, Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1903 bis 1913. Eine Studie zur Innenpolitik des Wilhelminischen Deutschland (= Historische Studien, H. 415), Matthiesen Verlag, Lübeck/Hamburg 1970, 421 S., brosch., 56 DM.

Während der letzten zehn Jahre vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges konnten die Ausgaben des Deutschen Reiches nur 1910 und 1912 ohne Anleiheaufnahme gedeckt werden. Während die jährlichen Reichsausgaben 1903 – 1913 von 1 292 auf 2 670 Mrd. Mark stiegen, erhöhte sich die fundierte Schuld von 2 813 auf 4 917 Mrd. Mark. Gemäß der Aufgabenteilung zwischen Reich und Einzelstaaten oblag dem Reichshaushalt neben den Beiträgen zur Sozialversicherung und der Bestreitung der Ausgaben der zivilen Reichsressorts hauptsächlich die Finanzierung von Heer, Marine sowie sonstiger militärischer Vorhaben. Die Rüstungsausgaben nahmen 1903 – 1913 zwischen 85 % und 90 % des Reichshaushalts in Anspruch; sie überwogen auch dann noch stark, wenn man im Unterschied von dem hier anzuzeigenden Buch die Beiträge zum Reichsinvaliden- und zum Allgemeinen Pensionsfonds (1903: ca. 10 % der gesamten »Rüstungsausgaben«), deren Zahlungsverpflichtung aus einem anderen als dem Berichtszeitraum herrührte, abzieht. Die infolge der Heeres- und Flottenvergrößerungen steigenden Wehrausgaben waren der Anlaß für die ständigen Versuche des Reichsschatzamtes, eine wirksamere Ausgabenkontrolle und neue Einnahmequellen zu gewinnen. In beidem hatte das Amt nicht den gewünschten Erfolg. Ein Reichshaushaltsgesetz kam nicht zustande. Die Einnahmen konnten – in der Höhe nicht den Wünschen entsprechend – in der Hauptsache nur durch Erhöhung bzw. Neueinführung spezieller Verbrauchssteuern und den Geschäftsverkehr belastender Stempelsteuern vermehrt werden. Die Versuche, die Einzelstaaten stärker zur Reichsfinanzierung heranzuziehen, endeten 1909 endgültig bei einer Verdoppelung der höchstzulässigen ungedeckten Matrikularbeiträge (1909: 2,1 % der Reichseinnahmen) – bei gleichzeitiger Niederschlagung aller einzelstaatlichen Matrikularschulden beim